

Per E-Mail: prepackages@metas.ch
Eidgenössisches Institut für Metrologie
METAS
Lindenweg 50
3003 Bern

Brugg, 15. August 2018

Zuständig: Jaeggi Thomas
Sekretariat: Jeanette Sacher
Dokument: SBV Stellungnahme 180815 Rev
Mengenangabeverordnungen.docx

Informelle Konsultation - Mengenangabeverordnungen - Teilrevision

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 2. Juli 2018 laden Sie uns ein, zu der Teilrevision von 2 Verordnungen über Mengenangaben Stellung zu nehmen. Besten Dank.

Grundsätzliche Erwägungen

Die geplanten Anpassungen sind überwiegend technischer Art und darum stimmt der Schweizer Bauernverband den vorgeschlagenen Änderungen grundsätzlich zu. Der Aufhebung von Art. 1 Bst. a der (MeAV-EJPD) stimmt der SBV nicht zu.

Die Erweiterung der Liste mit Früchten und Gemüse, die im Offenverkauf auch per Stück statt nach Gewicht verkauft werden können, stimmt der SBV zu. Wir beantragen diese Liste durch Produkte wie Äpfel und Birnen und weiteres Kern- und Steinobst zu erweitern. Für die meisten Obstarten (ausgenommen kleinfrüchtige Beeren) ist ein stückweiser Verkauf denkbar, unabhängig davon ob die Ware direkt konsumiert wird oder nicht.

Stellungnahme zu den einzelnen Bestimmungen

Art. 1, Bst. a

Nicht aufheben

Begründung

Im Direktverkauf ab Hof sind oft nicht die neuesten Waagen im Einsatz und Investitionen in neue Wägeeinrichtungen wären mit unverhältnismässigen Kosten verbunden.

Art. 1, Bst. e in Verbindung mit Anhang 1

Die Festlegung eines fixen maximalen Feuchtigkeitsgehaltes von 12% für alles Brennholz in Fertigpackungen ist nicht realistisch und wird abgelehnt.

Begründung

Es ist nicht sinnvoll, generell für Brennholz einen maximalen Feuchtigkeitsgehalt von 12% festzulegen. Der Feuchtegehalt von 12% ist für Späne und Pellets möglich, aber Brennholzscheiter sind bereits mit <20% gut getrocknet und verkaufsbereit, oft ist der Feuchtegehalt sogar höher. 15% bis 20% gilt als Empfehlung und wird bei der natürlichen Trocknung an der Luft kaum zu unterbieten sein. Deshalb ist der geforderte Feuchtegehalt von 12% für Stückholz (Scheiter) unrealistisch. Je nach Produkt müssen unterschiedliche Feuchtegehalte angegeben werden.

Seite 2 | 2

Schlussbemerkungen

Aus Sicht der Landwirtschaft lehnt der SBV die Streichung von Art. 1, Bst. a der MeAV-EJPD ab und auch der Änderung von Bst. e des gleichen Artikels wird nicht zugestimmt. Die Liste der Früchte und Gemüse, bei denen der Verkauf pro Stück zulässig ist sollte generell erweitert werden.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Jacques Bourgeois
Direktor